

**Niederschrift
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Klein
Rogahn**

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 28.05.2020
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Groß Rogahn, Rogahner Dörphus Bergstraße 37 , 19073 Groß Rogahn

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Michael Vollmerich

1. Stellv. Bürgermeister

Frau Simone Reimann

2. Stellv. Bürgermeister

Herr Heiko Ruhkieck

Gemeindevertreter

Herr Christian Helms

Herr Jens Janke

Frau Simone Lorenz

Herr Winfried Lütke

Herr Robert Neuhäuser

Herr Dietmar Schulz

Frau Regina Soost

Verwaltung

Julia Schessner

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Harry Knecht

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 19.03.2020
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 6 Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Klein Rogahn

- 7 Vorlage: 2020/ROG/383
Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M- V
Vorlage: 2020/ROG/378
- 8 Beschluss zur Korrektur der Haushaltssatzung 2020
Vorlage: 2020/ROG/381
- 9 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12 „Am Turnierplatz“ Ortsteil Groß Rogahn der
Gemeinde Klein Rogahn
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2020/ROG/382
- 10 Informationen des Bürgermeisters

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister, Herr Vollmerich, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 10 von 11 anwesenden Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Es werden keine Änderungsanträge gestellt. Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 19.03.2020**
Die Sitzungsniederschrift vom 19.03.2020 wird mit 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.
- zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Es gibt Seitens der Einwohner keine Wortmeldungen.
- zu 5 **Bericht der Ausschussvorsitzenden**
Herr Ruhkieck informiert vom Wasser- und Bodenverband. Demnach sind die Sanierungen der Trinkwasserleitungen in Klein Rogahn der Punkt in diesem Jahr.
- zu 6 **Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Klein Rogahn**
Vorlage: 2020/ROG/383

Sach- und Rechtslage:

Mit der Neufassung der Geschäftsordnung wird geregelt, dass die Einladungen zu den Sitzungen sowie die Bereitstellung der Unterlagen hierzu auf elektronischem Wege erfolgen, sofern nicht der einzelne Gemeindevertreter weiterhin eine Einladung in Schriftform wünscht.

Durch das Amt Stralendorf wurden durch eine Erweiterung des Ratsinformationssystems

Session die technischen Voraussetzungen hierzu eingerichtet.

Durch den Hersteller wird die Nutzung der dazugehörigen Mandatos-App empfohlen, die speziell für die Nutzung auf mobilen Endgeräten entwickelt wurde. Die App ist für die Verwendung sowohl auf Apple-Geräten als auch auf Android-Geräten konzipiert.

Verwaltungsseitig wird die Nutzung/Anschaffung von privateigenen Endgeräten empfohlen, welche die Gemeinde je Wahlperiode durch einen Zuschuss unterstützt. Der Verlust des Sitzes in der Wahlperiode ist der Zuschuss anteilig an die Gemeinde zurückzuzahlen.

Des Weiteren ist die Geschäftsordnung den eingetretenen gesetzlicher Änderungen angepasst worden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Klein Rogahn beschließt die vorliegende Neufassung der Geschäftsordnung.

Finanzielle Auswirkungen:

Max. Zuschuss für 17 Mandatsträger. Die Mittel sind bisher nicht im Haushalt 2020 eingeplant.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 7

Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M- V

Vorlage: 2020/ROG/378

Sach- und Rechtslage:

Nach der Neufassung der KV M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung bzw. der Hauptausschuss in öffentlichen Sitzungen die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf den Bürgermeister übertragen wurde.

Steuerberater Dietmar Koop	300,00 €
----------------------------	----------

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Rogahn beschließt die Annahme der Spende i. H. v. 300,00 €, für die 675-Jahrfeier, entsprechend der Sach- und Rechtslage.

Finanzielle Auswirkungen

Der Betrag wird auf dem Produktkonto 04.281.4629 vereinnahmt.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 8

Beschluss zur Korrektur der Haushaltssatzung 2020

Vorlage: 2020/ROG/381

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindevertretung Klein Rogahn hat bereits die Haushaltssatzung 2020 beschlossen. Bei den nachrichtlichen Angaben ergab sich ein Fehler zum Ergebnisvortrag, welcher im Vorbericht zur Haushaltssatzung jedoch korrekt dargestellt worden war. Die Untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim fordert daher den Korrekturbeschluss zur Haushaltssatzung 2020.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Klein Rogahn beschließt die Korrektur der Haushaltssatzung 2020.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 9

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12 „Am Turnierplatz“ Ortsteil Groß Rogahn der Gemeinde Klein Rogahn

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: 2020/ROG/382

Herr Vollmerich und Herr Brenner informieren die Anwesenden zur vorliegenden Beschlussvorlage und beantworten deren Fragen.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Rohan hat auf Antrag hin vom 12.11.2019 des Vorhabenträgers, der Firma RVR Consulting GmbH, Hauptstraße 22, 19372 Karrenzin OT

Neu Herzfeld, auf ihrer Sitzung am 28.11.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 12 „Am Turnierplatz“ gefasst.

Auf dem Teil des Flurstückes 155/1, Flur 1 Gemarkung Groß Rogahn soll, zum südwestlichen Abschluss des Gemeindegebietes, ein Wohnbaugebiet, als Abschluss der bereits vorhandenen Wohnbebauung entstehen. Planungsziel ist die Ausweisung eines Allgemeines Wohngebietes nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Auf der Grundlage eines ersten Antrages fand eine Abstimmung mit dem Amt für Raumordnung und Landesplanung statt. Für die Planung kann die Übereinstimmung mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung hergestellt werden.

Das Areal vom ehemaligen Turnierplatz wurde in den zurückliegenden Jahren als Reiterhof vor allem für die Pferdehaltung, Dressur und Durchführung von Turnierwettkämpfen genutzt. Dafür standen neben dem benachbarten Stallgebäude die angrenzenden Freilandflächen sowie der Turnierplatz für Wettkämpfe zur Verfügung. Seit der Nutzungseinstellung vor einigen Jahren ist das Terrain mit seinem Bestand ungenutzt. Damit sich aus diesem Zustand keine dauerhafte Brache entwickelt, ist beabsichtigt eine Abrundung der Ortsbebauung an dieser Stelle einzuleiten. Diesbezüglich soll die Fläche des ehemaligen Turnierplatzes, die direkt an der Ortserschließungsstraße „Am Turnierplatz“ anliegt, als Baufläche für Wohnbebauung in ortsüblicher Bauweise entwickelt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan Nr. 12 „Am Turnierplatz“ der Gemeinde Klein Rogahn ist ein Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB. In der weiteren Verfahrensdurchführung ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 12 „Am Turnierplatz“ der Gemeinde Klein Rogahn, bestehend aus der Planzeichnung, Teil A, dem Text, Teil B und die zugehörige Begründung mit den Naturschutzrechtlichen Genehmigungsunterlagen werden für das Beteiligungsverfahren gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
3. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 12 „Am Turnierplatz“ der Gemeinde Klein Rogahn und die zugehörige Begründung sind nach § 13 Abs. 2 Ziffer 2 BauGB in Verbindung mit nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.
4. Den berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben oder wahlweise die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
5. Die Planungsabsichten der Gemeinde sind mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB abzustimmen
6. In der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 12 „Am Turnierplatz“ der Gemeinde Klein Rogahn unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine – Planungskosten trägt Vorhabenträger

Anlage

Planzeichnung, Teil A

Teil B, Text

Begründung

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Herr Neuhäuser

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	-

zu 10

Informationen des Bürgermeisters

- Es ist Seitens der Gemeindevertretung angedacht, einen neuen Aussichtsturm (Richtung Wittenförden, Wanderweg) aufzustellen. Die Gemeinde würde hierfür eine Förderung in Höhe von 90% erhalten. Die restlichen Kosten würde der Erschließungsträger tragen. Ein entsprechender Beschluss soll zur nächsten Sitzung vorbereitet werden.
- Die Gemeindevertretung beabsichtigt am Dorfmittelpunkt in Groß Rogahn (Pumpe) etwas zu machen. Unter anderem soll dort eine Bank aufgestellt werden. Kosten ca. 2.500,- Euro. Hierzu muss zunächst der Untergrund befestigt und gepflastert werden. Auch sollte auf die Aufstellung passender Mülleimer achten. Die Gemeindevertretung stimmt diesem Vorhaben zu. Für die Platzgestaltung im öffentlichen Umfeld kann es aus Fördermitteltöpfen bis zu 65 % Förderung geben. Gleichzeitig kann man versuchen Gelder aus dem Strategiefond zu beziehen für z.B. für Lampen und Karten mit der Umgebung.
- Die Feuerstelle in Klein Rogahn soll es zukünftig nicht mehr geben. Diese soll zunächst provisorisch abgesperrt werden. Ein Hinweisschild „Müll abladen verboten“ soll aufstellt werden.
- Der Teich in Klein Rogahn soll erhalten und ausgebaggert werden.
- Bezüglich einer möglichen Einbahnstraßenregelung der Gartenstraße soll eine Verkehrszählung durchgeführt werden. Die notwendigen Einverständnisse wurden bereits eingeholt.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer